

# Vertrag Personalvermittlung

Zwischen

„Klinik“

„Adresse“

„PLZ, Ort“

vertreten durch:

„Frau/Herr“, „Titel“, „Funktion“

(Auftraggeber)

und

DOC JOB EU GbR

vertreten durch:

Dipl.-Kfm. Rolf G. Rossbach, Geschäftsführer

Französische Str. 14, D-10117 Berlin,

Tel: 030-20453941, Mail: r.rossbach@docjobeu.com

(Auftragnehmer)

wird folgender Vermittlungsvertrag geschlossen:

## § 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist es, die „Klinik“ bei der Suche nach einem Assistenzarzt m/w/d zur Ausbildung mit der Fachrichtung „XXXXXXXXX“ zu unterstützen und geeignete Bewerber zu vermitteln.

## § 2 Personalvermittlung

Gemeinsam mit dem Auftraggeber werden die Rahmenbedingungen für die ausgeschriebene Position festgelegt. Hierzu gehören die fachlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Anforderungen an den Kandidaten sowie seinen Verantwortungs- und Kompetenzbereich.

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen bestehen aus der Kandidatensuche durch Direktansprache, der Auswertung und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen, den Interviews mit den ausgewählten Bewerbern, den Personalvorschlägen für die Stellenbesetzung sowie der persönlichen Vorstellung der gemeinsam ausgewählten Bewerber beim Auftraggeber.

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich darüber, wenn ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer geschlossen wurde.

## § 3 Vertraulichkeit und Unterlagen

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über Informationen, Unterlagen und Dokumente, die sie selbst oder über den Kandidaten anlässlich der Bewerbung und im Laufe der Vermittlung erhalten haben, Stillschweigen zu bewahren und sie nicht an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung besteht auch nach Vertragsende weiter.

Sollte kein Arbeitsvertrag zwischen Bewerber und Auftraggeber zustande kommen, hat der Auftraggeber die ihm überlassenen Dokumente umgehend an den Auftragnehmer zurückzugeben.

#### **§ 4 Vermittlungshonorar**

Das Honorar für die Besetzung der Position beträgt 3/12 einer Jahresbruttovergütung, basierend auf dem Tarifvertrag des Krankenhauses, und umfasst alle Zahlungen innerhalb von 12 Monaten inkl. aller Zusatzleistungen.

Falls Reisekosten für den Bewerber anfallen, werden diese direkt zwischen dem Bewerber und dem Auftraggeber abgerechnet.

#### **§ 5 Zahlungsmodalitäten**

Nach Unterschriften des Arbeitsvertrages zwischen Klinik und Assistenzarzt werden 2/12 der Jahresbruttovergütung direkt nach Rechnungstellung fällig, nach der bestandenen Probezeit von 3 Monaten wird 1/12 der Jahresbruttovergütung direkt nach Rechnungsstellung zur Zahlung auf das angegebene Konto fällig. Alle Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ist die Probezeit des Assistenzarztes nicht bestanden und verlässt dieser die Klinik, entfällt eine Rechnungsstellung über das letzte Drittel.

#### **§ 6 Allgemeine Regelungen**

Da wir die Kandidaten durch eine Direktansprache für Sie gewinnen, ist eine vertrauliche Behandlung sowohl für den Auftraggeber als auch den Auftragnehmer unbedingt notwendig. Selbstverständlich sind Sperrvermerke zu berücksichtigen. Da der Arbeitsmarkt sich in nächster Zeit nicht wesentlich verändern wird und es somit schwieriger wird geeignete Bewerber zu finden, ist es notwendig, die Bewerbungsunterlagen zügig zu bearbeiten. Der Auftraggeber gibt dem Auftragnehmer innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bewerbungsunterlagen eine Mitteilung, wann die vorgeschlagenen Kandidaten zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden können. Der Auftragnehmer übernimmt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die ordnungsgemäße Verwaltung der Bewerbungsunterlagen. Diese Unterlagen stehen dem Auftraggeber nach erfolgreicher Vermittlung zur Verfügung.

Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit diesem Auftrag bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

#### **§ 7 Haftung des Auftragnehmers**

DOC JOB EU übernimmt für die tatsächliche Qualifikation oder Eignung der vorgestellten Bewerber keinerlei Gewähr und übernimmt dafür keine Haftung. Ebenso trifft den Auftragnehmer kein Verschulden bei Fehlverhalten bzw. fahrlässiger oder vorsätzlicher Falschauskunft eines Bewerbers gegenüber dem Auftragnehmer und Auftraggeber.

**§ 8 Kündigung**

Der Vermittlungsvertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kann von jeder Partei mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Kommt nach der Kündigung des Vermittlungsvertrages zwischen dem Auftraggeber und dem vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Bewerber ein Vertrag zustande, bleibt der Anspruch von DOC JOB EU auf ein Vermittlungshonorar gemäß § 4 davon unberührt.

**§ 8 Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist Berlin. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder verlieren ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt oder im Vertrag wird eine Regelungslücke festgestellt, so wird die Wirksamkeit der anderen vertraglichen Regelungen hiervon nicht berührt. Die Parteien vereinbaren, dass sie eine unwirksame oder nicht ausreichende Regelung durch eine wirksame ersetzen, um den mit der nicht wirksamen Regelung angestrebten wirtschaftlichen Erfolg zu erreichen.

Ort, Datum

Auftraggeber

Auftragnehmer  
(DOC JOB EU, vertreten durch den  
Geschäftsführer Rolf G. Rossbach)